

E-Mail an die Berichterstatter der Petition

Sehr geehrter Herren Landtagsabgeordnete,

ich bin der Initiator der Petition „Folgt Identitätsraub auf Kunstraub? Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte.“

<https://www.openpetition.de/petition/online/folgt-identitaetsraub-auf-kunstraub-wir-fordern-die-rueckbenennung-der-143-dresdner-kunstobjekte>

Der Petition wurde vergangenen Donnerstag (2. Mai) aus meiner Sicht leider nicht abgeholfen. Ich möchte zum Abschluss den 8000 Petenten genauere Hintergründe und Entscheidungsprozesse, die zu diesem Ergebnis führten, mitteilen. Ich bin mir sicher, diese transparente Vorgehensweise finden Sie als Volksvertreter auch unterstützenswert.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie mir als Berichterstatter, im Falle von Herrn Hösl, ehemaligen Berichterstatter, eine kurze persönliche Stellungnahme mitteilen könnten, was Sie zu Ihrer Entscheidung bewogen hat. Diese werde ich dann gebündelt in einer Abschluss-E-Mail den Petenten mitteilen.

Es wäre schön, wenn Sie mir bis kommenden Montag, den 13. Mai, Ihre Stellungnahme an zusenden könnten.

Beste Grüße

Torsten Küllig

Anmerkung:

Ich hatte Herrn MdL Richter noch einmal zusätzlich angeschrieben und auf einen BILD-Artikel hingewiesen, bei dem es um Frau Professor Naika Foroutan ging. Die Migrationsexpertin war bei der Anhörung im Sächsischen Landtag durch Herrn Richter als Gutachterin beauftragt worden.

Siehe:

<https://www.bild.de/politik/inland/uni-skandal-immer-groesser-professorin-verstoert-mit-hitler-witz-663c8e0e0ffe85558b2ed0e4>)

<https://www.bild.de/politik/inland/verharmlosung-von-antisemitismus-verfassungsschutz-soll-uni-profs-ueberwachen-663c92dc39b60c3b98a67b26>

<https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/massive-kritik-an-naika-foroutan-und-andere-hochschullehrer-die-israel-und-judenhass-an-der-universitat-in-schutz-nehmen/>

Stellungnahme MdL Stephan Hösl (Berichterstatter für die CDU-Fraktion bis Februar 2024)

„Im Plenum ging es vergangene Woche unter anderem um die Petition zur Umbenennung der Kunstwerke. Diese Debatte erhitzt auch die mediale Berichterstattung seit geraumer Zeit.

Immer wieder im Fokus steht dabei das hohe Gut der künstlerischen Freiheit. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Namensgebung durch den Künstler selbst bindend ist. Sie entstammt immer dem kreativen Schaffensdrang und verbindet sowohl individuelle, kulturelle als auch gesellschaftliche Werte der jeweiligen Zeit. Kunstwerke sind somit auch historisches Zeugnis der Weltanschauung, der Religion und des Selbst- sowie Fremdverständnisses von Einzelnen, Völkern und Ländern. Eine Umbenennung bewirkt daher nicht eine Wiedergutmachung etwaiger Diskriminierung der vergangenen Jahrhunderte, sondern trägt vielmehr zu einer Verfälschung des historisch gewachsenen Verständnisses bei.

Für mich steht die künstlerische Freiheit der Künstler der betroffenen Werke an oberster Stelle. Damit ist die Namensgebung auch über Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinweg bindend. Dass diese immer auch der individuellen Ansicht und der jeweiligen kulturellen sowie gesellschaftlichen Zeit entspricht, sollte jedem von uns bewusst sein.

Für den Fall, dass Künstler ihre Werke nicht selbst mit einem Namen versehen, bleibt für mich dennoch der zum Teil dem alltäglichen Sprachgebrauch entsprungene, schon viele Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte bestehende Name bindend.

Einziges Ausnahmekriterium in diesem Zusammenhang sind für mich gewaltverherrlichende, rassistische Bezeichnungen, die auch im zeitlichen Kontext der Entstehung des Kunstwerkes schon diese Kriterien erfüllten.“

Stellungnahme MdL Geert Mackenroth (Nachfolger von Herrn Hösl)

Sehr geehrter Herr Küllig,

vielen Dank zu Ihrer Anfrage für eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Petition „Folgt Identitätsraub auf Kunstraub? Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte.“

Sie erhalten zu Ihrem Anliegen ein offizielles Antwortschreiben seitens des Petitionsdienstes mit Versand zum 28.05.2024.

Unabhängig davon bitten wir um Ihr Verständnis, dass die interne, parlamentarische Willensbildung und der Entscheidungsprozess, der innerhalb des Petitionsausschusses getroffen wird, grundsätzlich nicht bekannt gegeben wird. Im Plenum erfolgte zum 02.05.2024 entsprechend die gemeinsame Beschlussfassung und Einigung zu Ihrer Petition.

Stellungnahme MdL Frank Richter (Berichterstatter für die SPD-Fraktion)

Sehr geehrter Herr Küllig,

wenn ich richtig informiert bin, wurde Ihnen der vom Petitionsausschuss beschlossene und vom letzten Plenum des Sächsischen Landtags bestätigte Bericht zur Petition 07 / 01410 / 7 zugesendet. Der Bericht ist das Ergebnis eines überdurchschnittlich langen Meinungsbildungsprozesses. Ich kann, nachdem ich die Gelegenheit hatte, Sie persönlich in der Anhörung kennenzulernen, nachvollziehen, dass dieser Bericht nicht Ihren Vorstellungen entspricht.

Daran kann ich nichts ändern. Ich gehe vielmehr davon aus, dass Sie als Demokrat - und für einen solchen halte ich Sie - das Ergebnis, welches unter Kenntnisnahme verschiedener Positionen und Perspektiven und durch demokratisch legitimierte Gremien erarbeitet wurde, respektieren. Würden Sie es nicht respektieren, weil Sie - hier spekuliere ich - schon vor Einreichung der Petition genau gewusst haben, wie das Anliegen und die in Rede stehende Problematik zu bewerten ist, müsste ich Ihrem Vorgehen noch im Nachhinein ein hohes Maß an Unaufrichtigkeit bescheinigen. Frau Foroutan wurde in die Anhörung eingeladen und in dieser gehört, so wie eine Reihe anderer Personen mit unterschiedlichen Expertisen und in verschiedenen Funktionen auch. Das entsprach dem üblichen Verfahren bei dieser Art von Anhörungen. Welche Positionen Frau Foroutan in anderen inhaltlichen Zusammenhängen vertritt, war im Rahmen der Anhörung unerheblich. Ich kann mich nicht erinnern, dass von Ihnen oder irgendeinem anderen Anwesenden im Rahmen der Anhörung Vorbehalte gegenüber der Person von Frau Foroutan erhoben worden sind. Gleichmaßen wurden auch keine Vorbehalte gegenüber den anderen eingeladenen Sachverständigen erhoben.

Abschließend darf ich anfügen, dass mich Ihre Vorbehalte gegenüber Frau Foroutan zwar nicht wundern, aber insofern befremden, als sie sich auf einen Sachverhalt beziehen, der nichts mit dem Gegenstand der Anhörung zu tun hat und zu einer Positionierung vorgetragen wird, die in erheblichem zeitlichen Abstand nach besagter Anhörung erfolgte.

Stellungnahme MdL Hans-Jürgen Zickler (Berichterstatter für die AfD-Fraktion)

Sehr geehrte Mitunterzeichner der Petition gegen die Umbenennung von Kunstwerken in den staatlichen Kunstsammlungen,

durch eine kleine Anfrage des AfD-Abgeordneten Thomas Kirste (Drs.-Nr. 7/7287) aus dem Jahre 2021 an die Staatsregierung wurde bekannt, dass durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) bei 143 Objekten die Titel verändert wurden. Diese, ohne vorherige öffentliche Diskussion, erfolgten Veränderungen an historischen Zeugnissen stießen bei großen Teilen der sächsischen Bevölkerung auf Ablehnung. So unterzeichneten mehr als 8000 Menschen eine Petition an den Sächsischen Landtag zum Erhalt unserer kulturellen Traditionen, die nun nach mehreren Jahren leider keinen erfolgreichen Abschluss gefunden hat. Als Berichterstatter zu dieser Petition habe ich alles versucht um hier der Stimme einer großen Anzahl von Bürgern Gehör zu verschaffen, vergebens.

Als AfD-Fraktion fühlen wir uns unseren Traditionen verpflichtet und wenden uns entschieden gegen Bestrebungen die Sprache einem, von einer kleinen Minderheit ersonnenen Zeitgeist, unterzuordnen. Wie wenig solche Bestrebungen von dauerhaftem Erfolg gekrönt sind, haben gerade wir DDR-Bürger schon einmal erlebt. Um die Mehrheit im Petitionsausschuss von der Richtigkeit des Anliegens der Petenten zu überzeugen, habe ich einen Ortstermin im Landtag beantragt, bei dem ein Gutachter darlegte, dass zum Beispiel das Wort „Mohr“ nie negativ besetzt war und es keinen Grund gibt, es durch „****“ zu ersetzen.

Viele weitere Beispiele ließen sich anführen die aufzeigen, dass es sich hier nicht um neue wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern um ein ideologisch geprägtes Vorgehen handelt. Das für die SKD zuständige Ministerium sah sich dann aber aus Gründen der Wissenschaftsfreiheit am Handeln gehindert. Diese Grundsatzfrage, ob hier eine Museumsleitung die eigentlich der Bewahrung unserer Kunstschatze (und damit auch ihrer historischen Bezeichnungen) in ihrer Gesamtheit verpflichtet ist, sich bei einem ideologisch begründeten Projekt auf Wissenschaftsfreiheit berufen kann, juristisch klären zu lassen, wurde mit Ausschussmehrheit abgelehnt.

Die Mehrheitsverhältnisse im Petitionsausschuss entsprechen denen im Parlament und so folgte dieser der Empfehlung von Herrn Richter (SPD-Fraktion), dass der Petition nicht abgeholfen werden kann.

Über meine Fraktion unternahm ich den Versuch durch eine Rede im Plenum, eventuell vorhandene Konservative in den Reihen der CDU anzusprechen, sich gegen dieses rot-grüne Projekt zu wenden und wenigstens die Petitionsentscheidung dahingehend zu ändern, die in meinem ausführlichen Bericht geäußerten Einwände der Staatsregierung zu Erwägung zuzuleiten.

Leider war nur die AfD-Fraktion bereit, sich diesem Antrag anzuschließen und damit Ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen.

Hoffen wir zum umfassenden Erhalt unserer sächsischen Kultur auch auf den 1.September.